

Beschlussvorlage Nr. 106-II-2015

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss	Termin 25.02.2015	Status öffentlich
--	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Anbindung H.-Heine-Straße an die L88 in Osterwieck im Bereich des AWO Kindergarten**Sachverhalt:**

Im Zuge des Neubaus des Kreuzungsbauwerkes der L88, Brücke über die Ilse in der OD Osterwieck, beabsichtigt die Stadt Osterwieck die angrenzende Heinrich-Heine-Straße auf einer Länge von rd. 60 m zu erneuern. Der Ausbau beginnt im Einmündungsbereich zur L88 (Vor dem Neukirchentor) und endet auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der AWO Kindertagesstätte. Er umfasst Fahrbahn, Gehweg und die angrenzenden Stellplätze.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung der „Heinrich-Heine-Straße“ besteht im Abschnitt vor der Kindertagesstätte aus Resten von Betonspurbahnplatten sowie aus einer bituminösen Befestigung in der Rohrgrabenrinne von Versorgungsleitungen. Die Fahrbahn selbst weist Schlaglöcher und Verwerfungen auf. Der auf der Südseite vorhandene Gehweg weist Beton bzw. Betonsteinpflaster als Oberflächenbefestigung auf. Der als Parkplatz für die Kita genutzte, nördliche Seitenbereich zwischen der Fahrbahn und dem Ufer der „Ilse“ ist unbefestigt.

Einrichtungen zur Straßenentwässerung sind aufgrund der fehlenden Gossen und des einen vorhandenen Straßenablaufes unzureichend.

Im Einmündungsbereich zur L88 (Vor dem Neukirchentor) befindet sich der Auslauf des Regenwassersammlers, der im Seitenbereich der Straße „Vor dem Neukirchentor“ verläuft. Bei dem Durchlass handelt es sich um einen gemauerten rechteckigen Querschnitt mit befestigter Sohle und Stahlbetonabdeckplatte. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Bewehrung der Platte teilweise freiliegt. Als Sanierung vor der Überbauung im Zuge der Straßenbaumaßnahme, soll die von oben kommende und z.Zt. im Schacht am südlichen Fahrbahnrand endende Verrohrung im Bereich des Durchlasses bis zum Auslauf fortgeführt und der Ringraum verfüllt werden.

Durch die vorhandenen Oberflächenschäden im Bereich der Fahrbahn und Nebenflächen sowie die völlig unzureichende Straßenentwässerung entstehen für die Anwohner und Nutzer Belästigungen vielfältigster Art.

Aufgrund der vorhandenen, unterschiedlichen Befestigungsarten mit jeweils unzureichendem, frostsicherem Aufbau stellt eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche allein keine nachhaltige Lösung dar. Vielmehr sind unterschiedliche Setzungen zu erwarten, die wiederum Schäden an der Deckschicht, vergleichbar mit dem jetzigen Schadensbild, nach sich ziehen werden. Der grundlegende Ausbau des Straßenabschnittes Heinrich-Heine-Straße ist aus technischer Sicht unabdingbar.

Für die geplanten bautechnischen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Straßenabschnittes wurde folgende Ausführung gewählt:

- Fahrbahnbefestigung grundhaft in Asphaltbauweise
- Befestigung der Nebenflächen der Ilse als Parkplätze mit Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster
- Befestigung des einseitigen Gehwegs und der Zufahrt aus Betonsteinpflaster
- zweireihige Bordgasse aus Betonsteinpflaster auf der Nordseite
- einreihiger Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster und Hochbord auf der Südseite

Die Kostenschätzung beträgt brutto 85.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den grundhaften Ausbau des Straßenabschnittes Heinrich-Heine-Straße beginnend im Einmündungsbereich zur L88 (Vor dem Neukirchentor) und endet auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der AWO Kindertagesstätte. Die Kostenschätzung beträgt brutto 85.000,00 Euro.

Weiterleitung an den Stadtrat.

Anlagen:

1*Lageplan



Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

Osterwieck, 25.02.2015

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses